



Erbbingische

Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen  
Sachen.

75tes Stück. Montag den 22ten September, 1788.

Ueber Aufklärung.

Fortsetzung.

Es giebt Gegner der Aufklärung, welche ihr die Lüge nachsagen, daß sie ungebundene Freyheit fordre. Dies kann nur elendes Vorurtheil und dumme Schwäche. Das eingeführte Eigenthum unter den Menschen machte die Gesetze nöthig, und die Bedürfnisse der Gesellschaften ihre Säurter. Dennet sie Kaiser, Könige, Aristokraten, Demokraten, wie ihr wol-

let; der Name thut hierbey nichts; kurz, jede Gesellschaft bedarf eines Oberhauptes, einer gesetzgebenden und vollziehenden Macht. Was würden die Gesetze seyn, ohne Wächter; was die Sicherheit des Staates, ohne einen geschickten Steuermann an seinem Ruder? Und giebt es denn eine edlere Freyheit, als die ist: Nichts gegen die Gesetze thun zu wollen? Dem rechtschaffenen Bürger kommen keine Uebertretungen der Strafgesetze in den Sinn

Sinn. Die sind also keine Tyrannen nicht, die seine Freyheit fesseln; denn er will nichts, was dem Staate schädlich ist. Die Aufklärung sieht die unbedingte Nothwendigkeit eines Zügels für unbändige, vorseglische, und schädliche Frevel ein, und nur ein fechter Determinist kann Bosheit gegen Gesetze in Schutz nehmen. Aber ist dies ein Aufklärer, oder ein Finsternismacher? Noch einmal: Wer kein Böses thun will; für den ist kein Gesetz gegeben, das der Freyheit droht.

Aber beeinträchtigen die öffentlichen Abgaben nicht die menschliche Freyheit? Und was sagt hierzu die Aufklärung? Dies ist ihre Antwort: Bürger des Staats! Kaufft du dein Eigenthum gegen häusliche und auswärtige Feinde allein schützen, wenn dein Plünderer stärker ist, denn du bist? Wären nicht Gesetze, wo bliebe die Sicherheit deines Eigenthums? Wo Gesetze sind, müssen Männer seyn, die sie machen, und die sie handhaben. Es muß ein Oberhaupt seyn, das diese Männer in Thätigkeit setzt und erhält. Ist es nicht billig, daß du dein Contingent zur Erhaltung deines Oberhauptes und seiner Beamten besträgt, die nicht Feindhalten, sondern des Staats wegen, da sind? Und was wäre dein Oberhaupt ohne Majestät? Dir gleich, und ohne alle Ressorts, den Gehorsam der Widerspenstigen und die Achtung Aller zu erhalten. Dein Eigenthum fordert ein Kriegsheer gegen den Neid und die Eroberungssucht deiner Nachbarn. Wer soll sie unterhalten anders, als das Ganze, um deswillen, und für welches allein, sie da sind?

Verläunder der Aufklärung geben vor, sie sey gefährlich, und hege Principien von Freyheit, die dem Staate gefährlich

wären. Je mehr sie sich ausbreitet; je deutlicher setzt sie die Pflichten des Monarchen gegen seine Unterthanen, und des Unterthans gegen seinen Monarchen, ins Licht; und je williger macht sie sie beyde, mit edlem Einverständnisse zum Besten des Ganzen thätig zu seyn. Freylich, sie streuet den Tyrannen keinen Beyrauch, und schmeichelt Schwachen Unmündigen nicht deshalb, weil sie auf dem Throne sitzen. Aber selbst im schwachen Regenten ehrt sie die Wohlthat der erblichen Thronfolge; und wird, ohne zu beleidigen, (denn wahre Aufklärung beleidigt die Majestät nie) Rathgeberin des Fürsten, und Wohlthäterin des Staats.

Schändlich ist es, wenn ein vermeintlicher Aufklärer gegen Monarchen und ihre Diener öffentlich und ohne Delikatesse der Empfindung aufsteht, und gehässig ihre Absichten schildern will. Selbst da, wo Irrthum, dies allgemeine Loos der Menschheit, bey dem Fürsten und seinen Ministern Statt fände, da sagt die Aufklärung: Schone den Menschen um des Königs willen, der er ist, seiner Majestät wegen, die selbst in Tyrannen noch Achtung verdient, da die Gesetze und das öffentliche Wohl ihrer bedürfen. Die unüberlegte Stimme eines ungerufenen Tadelers ist ausgestreuter Saame der Unzufriedenheit, der Zwietracht und Rebellion. Nur dann ist dem Staate die Stimme weisen Tadelers oft ein nützliches Uebel, wenn sie die Wege zum Aufbruch nicht bahnet. Die Stimme der Aufklärung wagt sich wohl an die Beurtheilung der Staatsfehler; aber nur dann, wenn sie allgemein verderblich sind, und die Stimme der Wahrheit nicht anders zum Throne kommen kann. Aber ihr Ton — ist  
der

der Ton des feurigsten Wohlwollens für das Beste der Majestät und ihrer Unterthanen. Mit ihr redet man nicht die Sprache der Drbillus; sondern des feinen Staatsmannes, der seinen Wahrheiten das Gewand des Gefälligen umwirft, und sie mit der Ehrfurcht darstellt, die er ihr schuldig ist. Täuschung aber und eingebildete Arroganz greift bey dem kleinsten Irrthume des Regenten und seiner Staatsbedienten zur Wagschale, und ungeführt durch die vielen andern Wohlthaten, die das thätige Leben der Könige und ihrer Minister dem Staate wirkten, politisiret sie über kleine Fehler. Aber nie legt die Täuschung die Menge des Guten vom mühsamen Bestreben der Staatsverwalter in die andere Schale: sonst müssen sie vor ihrem Gewissen verstummen.

(Die Fortsetzung folgt.)

#### Anekdoten.

Bittschrift um einen Küsterdienst, an den Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm den Großen.

„Hochwürdigster, Durchlauchtigster, Großmächtigster und Allerunüberwindlichster, Hochgeehrter Herr Churfürst.“

Treue Dienste geben treuen Lohn, sagt der Haushalter Sirach im 5ten Capitel. Euch thue ich hiermit zu wissen, daß der Küsterdienst zu Länckewitz anizo ledig ist, und ich zu solchen Dienst sehr wohl geschickt bin, und wenn Eure Großmächtigkeit meine Person sehen und singen hören sollten, würden Sie sagen: der Kerl ist bey meiner Seele mehr werth, als daß er Küster seyn soll, er könnte wohl predigen. Daß aber unser Schulze mir feind ist, das macht, daß meine Frau eben so einen ro-

then Roek hat, als des Schulzen seine Frau und wenn ich den Dienst erst haben werde, will ich meiner Frau noch einen bessern Roek machen lassen, als des Schulzen seine hat. Wenn ich das Primarium kriegen muß es unser Schulze nicht wissen, sonst stößt ers wieder um. Ich verlasse mich ganz gewiß darauf und verbleibe Euer guter Freund weil ich lebe.

Hans Heusel.

Länckewitz,

den 15. Februar 1688.

#### DeCRET.

Supplikanten werden nach abgelegter Probe 6 Dukaten verwilliget und wenn er tüchtig befunden wird, soll er den Dienst ohne Einwendung des Schulzen haben.

Signatum Potsdam, den 25. Febr. 1688.

Friedrich Wilhelm, Churfürst.

Unter Wilhelm III fiel ein Streit zwischen Lord Salisbury und Huntingdon vor, und ersterer gab dem letztern eine Ohrfeige. Sie wurden beyde sogleich in Verhaft genommen und Huntingdon mußte dem König auf sein Ehrenwort versprechen sich nicht zu schlagen. Keum hatte er den König verlassen, so duellirten sich beyde, und Salisbury ward verwundet. Da ihm nun der König vorhielt, daß er sein Ehrenwort gebrochen, antwortete er: „Ew. Majestät haben sich geirrt, da Sie es annahmen. Ich war damals ein geschlagener entehrter Mann, und hatte kein Ehrenwort wegzugeben.“

Ein Herr fragte eine Dame, die sehr reich gekleidet war: „Um Vergebung, Madam, wie heißt der Goldschmidt, der Ihnen das hübsche Kleid gemacht hat?“

Gordon.

Gordon, vom 18ten bis zum 22ten nach Elbing.  
 Simon Leibel, 1 Gefäß Roggen. Mohu Indke, 4 Traften Rundholz.  
 Jezkiewicz, 1 dubos Weizen und Roggen. Derselbe, 1 dubos Weizen und Hirsegrüß.  
 Nach Danzig.  
 Trezbecki, 5 Traften Bohlen, Brauholz. Moses Indke, 11 Traften Bal-  
 fen, Rundholz. Derselbe, eichene Planken.

Elbingsche Speicher = Getreide = Preise bey Last.					
Weizen weiße Poln.	—	—	Pfd.	— bis —	fl.
dito. hochbunte dito.	—	128	—	310 — 300	—
dito. bunte Thornsche	—	126	—	295 — 285	—
dito. Werder und Höchsche	—	—	—	280 — 275	—
dito. brandspizige	—	—	—	— —	—
Roggen reine Poln.	—	120	—	190 — —	—
dito. Werder und Höchsche	—	—	—	118 — 185	—
Gerst frische	—	185	—	175 — —	—
dito. alte	—	150	—	— — —	—
Haber	—	—	—	110 — —	—
Erbfen weiße frische	—	—	—	— — —	—
dito. graue alte	—	—	—	240 — —	—
Malz	—	—	—	140 — —	—

Wechsel = Cours. Königsberg, den 8. Septbr. 1788.					
Amsterdam	41 Tage	I L. vls.	—	306	gr.
—	71 —	—	—	304 1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	I Rthlr. bco.	—	137	gr.
—	6 —	—	—	136 1/2	gr.
Gute dito	—	—	—	3	6 "
Friedr. Wilh. D'or	—	—	—	16	5 "
Rändige holländische Dukaten	—	—	—	fl. 9	15 gr.
Unrändige dito	—	—	—	9	3 gr.
Alberts = Thaler rändia	—	—	—	4	15 1/2

neue Poandische Peringe sind bey dem Kaufmann Speffa am neuen Markt zu haben.

Es wird eine gefezte und der hiesigen Handlung, vorzüglich dem Commission- und Garn = Geschäfte erfahrene Person (von dem eben fremde Sprachen Kenntnisse nicht verlangt werden) für ein hiesiges Comptoir, der im Fall von Abwesenheit seines Principals allenfalls die Disposition des Comptoirs zu führen im Stande sey, auf sehr annehmliche Bedingungen gesucht. Sollte sich hierzu eine tüchtige Person finden, so wird er gebeten sich schriftlich bey dem Makler Cawerau zu melden, und zugleich darin anzuzeigen, wo man in Ansehung seines Charakters und Fähigkeiten sich näher erkundigen könnte. Es wird auch gebeten daß diejenigen welche hiezu nicht die erforderliche Kenntnisse besitzen oder nicht befriedigende Zeugnisse vorzulegen im Stande sind, sich, und dem andern Theile nicht vergebliche Mühe machen.